

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 21. April 2021

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum: 17.04.2026 Geschäftszeichen:
III 53-1.42.1-2/26

Zulassungsnummer:
Z-42.1-333

Geltungsdauer
vom: **22. April 2026**
bis: **22. April 2031**

Antragsteller:
KESSEL SE + Co. KG
Bahnhofstraße 31
85101 Lenting

Zulassungsgegenstand:

Pumpenschachtsystem aus PE-LLD mit der Bezeichnung "KESSEL-Schachtsystem Standard" und "KESSEL-Schachtsystem Standard GT" mit einem Innendurchmesser von 1000 mm

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-42.1-333 vom 21. April 2021.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Ronny Schmidt
Referatsleiter

Beglaubigt
Samuel